

68/8



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung				DES KANTONS SOLOTHURN			
E - 6. SEP. 1976				VOM			
				31. August 1976			
				Nr. 5119			
				Abt			

Herbetswil; Thalstrasse, Abschnitt "Hammerrain"; Strassenplan.

Im Strassenbauprogramm 1971 ist in der Gemeinde Herbetswil der Ausbau der Thalstrasse im Abschnitt "Hammerrain" vorgesehen.

Der vom Tiefbauamt ausgearbeitete Strassenplan gelangte in der Zeit vom 15.6. - 14.7.1976 auf dem Kreisbauamt II in Olten und im alten Schulhaus in der Gemeinde Herbetswil zur öffentlichen Auflage. Innert der gesetzlichen Frist ging die Einsprache des Herrn Josef Bläsi-Vogt, Herbetswil, ein. Der Einsprecher ist als Grundeigentümer an dem durch den Plan berührten Gebiet direkt interessiert. Die Einsprache wurde fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Einsprecher, Herr Josef Bläsi-Vogt, Hinterer Hammer, 4711 Herbetswil, Eigentümer der Grundstücke Nr. 10 und 587, verlangt für die Abtretung von ca. 8 a Wald- und Landboden entsprechenden Realersatz. Ferner soll der bestehende Holzabstellplatz wieder erstellt werden. Bei den vorliegenden Begehren handelt es sich um Entschädigungsfragen und sind deshalb nicht Gegenstand des Plan-genehmigungsverfahrens. Ob Herrn Bläsi Realersatz abgegeben werden kann, ist im Landerwerbsverfahren zu behandeln.

Die Einsprache muss daher als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Aus diesem Grunde ist der Strassenplan im Sinne vorstehender Feststellung zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenplan der Thalstrasse, im Abschnitt "Hammerrain" in der Gemeinde Herbetswil wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) vB/me

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4711 Herbetswil mit 1 genehmigten Plan

Kant. Schätzungskommission, Sekretariat Westbahnhofstrasse,
4500 Solothurn

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan